

N i e d e r s c h r i f t

**der 11. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 16.06.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:06 Uhr bis 17:17 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister
Herr Harald Bartl	CDU
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.
Frau Gertrud Ewert	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Gerry Kley	FDP
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Egbert Geier	Beigeordneter
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter
Frau Annemarie Kraft	Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 11. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 5.1 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: V/2009/08278

Vorlage wurde im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.06.2010 nur in 1. Lesung beraten

TOP 5.2 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: V/2009/08279

Vorlage wurde im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.06.2010 nur in 1. Lesung beraten

TOP 5.3 Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft
Vorlage: V/2010/08752
gleiche Voten in den Fachausschüssen

TOP 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft" (Vorlagen-Nummer: V/2010/08752)
Vorlage: V/2010/08832
zurückgezogen

Hierzu liegt ein weiterer Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft, V/2010/08752
Vorlage: V/2010/09002
gleiche Voten in den Fachausschüssen

TOP 5.4.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit
Vorlage: V/2009/08342
zurückgezogen

TOP 5.5 Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt "Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit"
Vorlage: V/2010/08904
gleiche Voten in den Fachausschüssen

Weiterhin liegen zu dieser Vorlage Austauschblätter vor.

TOP 5.6 Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 08.12.2009 über die überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt "Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten"
Vorlage: V/2010/08871
gleiche Voten in den Fachausschüssen

TOP 5.7 Mitteilung über die Prüfung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gemäß § 91 Abs. 2 LHO
Vorlage: V/2010/08816
im Rechnungsprüfungsausschuss am 02.06.2010 bis September vertagt

Darüber hinaus liegen folgende Mitteilungen vor:

Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Information zur Erstellung von Sponsoringberichten

Weitere Änderungen und Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift vom 19. Mai 2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 *Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)*
Vorlage: V/2009/08278 abgesetzt
 - 5.2 *Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)*
Vorlage: V/2009/08279 abgesetzt
 - 5.3 *Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft*
Vorlage: V/2010/08752 abgesetzt
 - 5.3.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft" (Vorlagen-Nummer: V/2010/08752)*
Vorlage: V/2010/08832 zurückgezogen
 - 5.3.2 *Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft, V/2010/08752*
Vorlage: V/2010/09002 abgesetzt
 - 5.4 Einführung der papierlosen Ratsarbeit
Vorlage: V/2010/08822
 - 5.4.1 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit*
Vorlage: V/2009/08342 abgesetzt
 - 5.4.2 *Änderungsantrag vom Stadtrat Bernhard Bönisch (CDU) zum Antrag "Einführung der papierlosen Ratsarbeit", V/2010/08822*
Vorlage: V/2010/09010 während der Sitzung gestellt
 - 5.5 *Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt "Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit"*
Vorlage: V/2010/08904 abgesetzt
 - 5.6 *Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 08.12.2009 über die überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt "Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten"*
Vorlage: V/2010/08871 abgesetzt
 - 5.7 *Mitteilung über die Prüfung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gemäß § 91 Abs. 2 LHO*
Vorlage: V/2010/08816 abgesetzt

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle
Vorlage: V/2010/08630
 - 6.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08668
 - 6.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Fraktion: Eingemeindung nach Halle (Vorlagen-Nummer: V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08670
 - 6.1.3 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08735
 - 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit
Vorlage: V/2010/08803
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
 - 7.1 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zum Kopierbudget des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: V/2010/08926
8. Mitteilungen
 - 8.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
 - 8.2 Information zur Erstellung von Sponsoringberichten
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 19. Mai 2010

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.05.2010.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack verlas den in nicht öffentlicher Sitzung am 19.05.2010 gefassten Beschluss:

zu 3.1 Ernennung zum Amtsleiter des Liegenschaftsamtes Vorlage: V/2010/08829

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Ernennung von Herrn Dr. Thomas Brümmer zum Amtsleiter des Liegenschaftsamtes zu.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.4 Einführung der papierlosen Ratsarbeit Vorlage: V/2010/08822

zu 5.4.2 Änderungsantrag vom Stadtrat Bernhard Bönisch (CDU) zum Antrag "Einführung der papierlosen Ratsarbeit", V/2010/08822 Vorlage: V/2010/09010

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Bönisch, Herr Dr. Meerheim, Herr Krause, Herr Wolter, Herr Beigeordneter Geier sowie Herr Bürgermeister Dr. Pohlack.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die gestrige Diskussion im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften. Dort wurde seitens der Verwaltung ausgeführt, dass für die Bereitstellung eines UMTS-Zugangs Kosten in Höhe von 1.700 € entstehen würden. Dieser Betrag wäre seines Erachtens zu hoch. Gleichzeitig sprach er sich aber für die Bereitstellung eines UMTS-Zugangs aus.

Infolge dessen bat Herr Wehrich um Prüfung, ob eine Reduzierung des Betrages in Höhe von 1.700 € möglich und inwieweit die Bereitstellung des UMTS-Zugangs für Verwaltungsmitarbeiter notwendig sei.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack und Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, sagten eine Beantwortung bis zur Stadtratssitzung am 23.06.2010 zu.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, stellte nachfolgenden Änderungsantrag:

Punkt 2 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Für die papierlose Ratsarbeit werden von der Verwaltung die notwendige Hardware (Notebook incl. Sekundärakku, UMTS-Karte, Mouse, Tasche) und Software (Officepaket, pdf-Reader, Mandatos, Virenschutz), welche durch die ITC administriert wird, sowie eine drahtlose Verbindung zum Internet bereitgestellt. **Dabei sollten UMTS-Anschlüsse nur den Stadträten und Mitgliedern der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, die zu Hause nicht über einen adäquaten Internetzugang verfügen.**

Weiter wie in Punkt 2 ausgeführt.

Anschließend stellte **Herr Bönisch** die Hintergründe für die Einbringung seines Änderungsantrages dar und verwies dabei auf die Diskussionen im gestrigen Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte, ob Stadträte und Verwaltungsmitarbeiter, die privat über einen Internetzugang verfügen, diesen aber nicht nutzen, sich einen solchen ausschließlich für die Stadtratsarbeit anschaffen müssen.

Weiterhin erinnerte **Herr Krause** an seine Bitte in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, den Mehraufwand und die Einsparungen bei einer papierlosen Ratsarbeit darzustellen.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, antwortete, dass bei diesem Projekt gleiche technische Bedingungen für alle Teilnehmer gelten und keine Differenzierungen vorgenommen werden sollten. Stadträte und Verwaltungsmitarbeiter müssen die papierlose Ratsarbeit ohne privaten Zusatzaufwand nutzen können.

Hinsichtlich der Darstellung der Vergleichsberechnung teilte **Herr Beigeordneter Geier** mit, dass diese am heutigen Tag per E-Mail an Herrn Krause verschickt wurde.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, sprach sich gegen den Änderungsantrag von Herrn Bönisch aus und begründete dies. Weiterhin könne man mit der Einführung der papierlosen Stadtratsarbeit durch Einsparung von Papier einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die Bereitstellung eines UMTS-Zugangs halte er für die effizientere Lösung aufgrund der individuellen Vorbereitung auf die Sitzungen durch die Stadträte.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bat um Prüfung, inwieweit das zur Verfügung stellen von Laptop einschließlich UMTS-Zugang für die Stadträte einen geldwerten Vorteil im Hinblick auf mögliche Steuernachzahlungen bedeute.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack bat um Abstimmung des Änderungsantrages und der Vorlage.

**zu 5.4.2 Änderungsantrag vom Stadtrat Bernhard Bönisch (CDU) zum Antrag "Einführung der papierlosen Ratsarbeit", V/2010/08822
Vorlage: V/2010/09010**

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

*Für die papierlose Ratsarbeit werden von der Verwaltung die notwendige Hardware (Notebook incl. Sekundärakku, UMTS-Karte, Mouse, Tasche) und Software (Officepaket, pdf-Reader, Mandatos, Virenschutz), welche durch die ITC administriert wird, sowie eine drahtlose Verbindung zum Internet bereitgestellt. **Dabei sollten UTMS-Anschlüsse nur den Stadträten und Mitgliedern der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, die zu Hause nicht über einen adäquaten Internetzugang verfügen.***

Weiter wie in punkt 2 ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich abgelehnt
3 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen**

**zu 5.4 Einführung der papierlosen Ratsarbeit
Vorlage: V/2010/08822**

Beschlussvorschlag:

1. *Verwaltung und Stadtrat öffnen sich mit einem gemeinsamen Pilotprojekt der papierlosen Ratsarbeit. Am Projekt beteiligen sich Verwaltung und Fraktionen mit folgender Verteilung:*

CDU	6 Stadträte/-innen und Fraktionsmitarbeiter/-GF
DIE LINKE.	6 Stadträte/-innen und Fraktionsmitarbeiter/-GF
SPD	2 Stadträte/-innen und Fraktionsmitarbeiter/-GF
FDP	8 Stadträte/-innen und Fraktionsmitarbeiter/-GF
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	7 Stadträte/-innen und Fraktionsmitarbeiter/-GF
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8 Stadträte/-innen und Fraktionsmitarbeiter/-GF
OB-Büro	3
Dezernate I - V (Bg. + Referenten)	10
Geschäftsstelle Stadtrat	4
Summe	54

2. *Für die papierlose Ratsarbeit werden von der Verwaltung die notwendige Hardware (Notebook incl. Sekundärakku, UMTS-Karte, Mouse, Tasche) und Software (Officepaket, pdf-Reader, Mandatos, Virenschutz), welche durch die ITC administriert wird, sowie eine drahtlose Verbindung zum Internet bereitgestellt. Über die ITC erfolgt die komplette Abwicklung des Geschäftsprozesses.*
3. *Die Teilnehmer am Pilotprojekt erklären ihren Verzicht auf die Zustellung von Papierdokumenten. Bei Planungsdokumenten kann im Einzelfall ein Papierdokument von der Verwaltung angefordert werden. Die Geschäftsstellen der Fraktionen erhalten grundsätzlich ein Papierdokument auf Wunsch.*

4. Grundsätzlich sind die Teilnehmer am Pilotprojekt dafür verantwortlich, dass die Akkus für den Betrieb der Notebooks aufgeladen sind.
Zu den Sitzungen des Stadtrates stellt die Verwaltung für Notfälle insgesamt 25 bis 30 Stromanschlüsse für die Teilnehmer am Pilotprojekt zur Verfügung.
5. Der Pilotbetrieb mit 54 Teilnehmern (Stadträte und Verwaltung) startet in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel im Jahr 2011. Die Beschaffung der Hard- und Software erfolgt im Jahr 2011 nach den Regeln der städtischen Haushaltsführung.
6. Die für die Finanzierung notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 126 T€ im VMH und ca. 51 T€ im VWH sind im Haushaltsplan 2011 einzuplanen. Für die Folgejahre sind die Betriebskosten für den Pilotbetrieb in Höhe von ca. 51 T€ entsprechend einzuplanen.
7. Eine Evaluierung des Pilotprojektes erfolgt nach zwei Jahren. Danach wird über den Fortgang des Projektes (Einstellung, Ausweitung, Beibehaltung des Status quo) neu entschieden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle
Vorlage: V/2010/08630

zu 6.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion
Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08668

zu 6.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag
der FDP-Fraktion: Eingemeindung nach Halle (Vorlagen-Nummer:
V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08670

zu 6.1.3 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der FDP-
Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08735

Herr Kley, FDP-Fraktion, zog den Antrag seiner Fraktion zurück. Er begründete dies damit, dass der Landtag am 18.06.2010 über die Eingemeindungsgesetze befinden werde und bis zum heutigen Tag kein Signal aus der Stadt Halle erhalten habe, dahin gehend eine Änderung vornehmen zu wollen. Weiterhin sei man der Auffassung, dass der Stadtrat kein Interesse daran habe, einen derartigen Beschluss zu fassen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

- zu 6.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)**
Vorlage: V/2010/08668

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, mit dem Ziel einer Eingemeindung nach Halle, (nochmals) Verhandlungen mit den Gemeinden Angersdorf, Brachwitz, Braschwitz, Hohenthurm und Peißen aufzunehmen.

Der Stadtrat ersucht die Landesregierung um wohlwollende Begleitung der Verhandlungen.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

- zu 6.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Fraktion: Eingemeindung nach Halle (Vorlagen-Nummer: V/2010/08630)**
Vorlage: V/2010/08670

Beschlussvorschlag:

Satz 2 des Beschlusstextes wird geändert und erhält folgende Fassung:

Dabei handelt es sich um Angersdorf, Braschwitz, Hohenthurm, Peißen und Brachwitz.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

- zu 6.1.3 **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)**
Vorlage: V/2010/08735

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Halle fordert Landtag und Landesregierung auf, unabhängig von dem zum Jahresende 2010 geplanten Abschluss der Gemeindegebietsreform, eine sachgerechte Lösung der Stadt-Umland-Problematik herbeizuführen.

Neben notwendigen Eingemeindungen der am engsten mit der Stadt Halle verflochtenen Gemeinden bzw. Einheitsgemeinden schließt das eine verbindliche Abstimmung in Planungsfragen zwischen der Stadt und ihrem Umland ein.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

**zu 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle
Vorlage: V/2010/08630**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Halle fordert den Landtag von Sachsen-Anhalt auf, bei der Zwangseingemeindung der kreisangehörigen Gemeinden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Halle befinden, diese in die Stadt Halle einzugemeinden und nicht in Ortschaften des Saalekreises.

Dabei handelt es sich um Braschwitz, Hohenthurm, Peissen, Brachwitz, Döblitz, Domnitz, Gimritz, Nauendorf, Neutz-Lettewitz, Plötz, Rothenburg und Angersdorf.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des
Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit
Vorlage: V/2010/08803**

An der Diskussion beteiligten sich **Herr Wehrich, Herr Bönisch, Herr Lange, Herr Dr. Meerheim, Herr Beigeordneter Geier** sowie **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack fragte, ob die antragstellende Fraktion den modifizierten Beschlussvorschlag entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung übernehmen werde.

Nach kurzer Diskussion gab **Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bekannt, dass er den Vorschlag der Verwaltung mit folgenden Änderungen übernehmen werde:

Zur Untersetzung des Beschlusses des Stadtrates, keine Waren und Dienstleistungen mehr zu beziehen, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, werden zukünftig die allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Halle (Saale) bei gefährdeten Warengruppen um folgende Vertragsbedingung ergänzt:

(1) Der Auftragnehmer und seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vom 18. Juni 1998 einzuhalten. Dies gilt insbesondere für:

- die Abschaffung der ausbeuterischen Kinderarbeit.

(2) Auftragnehmer und Unterauftragnehmer sind insbesondere verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die Vorschriften einzuhalten, mit denen die entsprechenden Kernarbeitsnormen der IAO in nationales Recht umgesetzt worden sind; bei den Kernarbeitsnormen handelt es sich um die Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182. Maßgeblich sind dabei die Vorschriften des Landes, in dem der Auftragnehmer oder seine Unterauftragnehmer bei der Ausführung des Auftrages jeweils tätig werden. Handelt es sich dabei um ein Land, das eine oder mehrere Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert oder nicht in nationales Recht umgesetzt hat, so sind Auftragnehmer und Unterauftragnehmer verpflichtet, die innerstaatlichen Vorschriften mit gleicher Zielsetzung wie die betreffende Kernarbeitsnorm einzuhalten.

(3) Bei Sachlieferungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, nur solche Waren zu liefern, bei deren Herstellung die in Absatz 1 erwähnten Rechte und Prinzipien sowie die in Absatz 2 erwähnten Vorschriften eingehalten wurden. Herstellung in diesem Sinne umfasst die letzte wesentliche Be- und Verarbeitung und alle folgenden Be- und Verarbeitungen. Wesentlich ist eine Be- und Verarbeitung dann, wenn sie nach dem Zollrecht der EU den Ursprung der Ware in dem betreffenden Land begründet. **Entsprechende Nachweise sind über geeignete Gütesiegel, Label oder Zertifikate zu erbringen.**

(4) Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Unterauftragnehmer gegen eine Regelung der Absätze 1 bis 3, so kann der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des vertraglich vorgesehenen Entgelts (ohne Umsatzsteuer) verlangen. Betrifft der Verstoß nur einen Teil der Leistung, so fällt die Vertragsstrafe anteilig an.

(5) Bei einem Verstoß gegen eine Regelung der Absätze 1 bis 3 handelt es sich um eine erhebliche Pflichtverletzung des Auftragnehmers, so dass der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen kann. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sah die Änderungen für die heutige Abstimmung als unproblematisch an. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass durch die Verwaltung eine Prüfung der durch Herrn Weihrich eingebrachten Änderungen bis zur Stadtratssitzung am 23.06.2010 erfolge und ggf. erneuter Beratungsbedarf bestünde.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bat darum, dass die Verwaltung in der Stadtratssitzung am 23.06.2010 aussagefähig sei zur Frage zum Aufwand und Nutzen im Zuge einer Umsetzung des Antrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack bat um Abstimmung des Antrages.

geänderter Beschlussvorschlag:

Zur Untersetzung des Beschlusses des Stadtrates, keine Waren und Dienstleistungen mehr zu beziehen, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, werden zukünftig die allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Halle (Saale) bei gefährdeten Warengruppen um folgende Vertragsbedingung ergänzt:

(1) Der Auftragnehmer und seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vom 18. Juni 1998 einzuhalten. Dies gilt insbesondere für:

- *die Abschaffung der ausbeuterischen Kinderarbeit.*

(2) Auftragnehmer und Unterauftragnehmer sind insbesondere verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die Vorschriften einzuhalten, mit denen die entsprechenden Kernarbeitsnormen der IAO in nationales Recht umgesetzt worden sind; bei den Kernarbeitsnormen handelt es sich um die Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182. Maßgeblich sind dabei die Vorschriften des Landes, in dem der Auftragnehmer oder seine Unterauftragnehmer bei der Ausführung des Auftrages jeweils tätig werden.

Handelt es sich dabei um ein Land, das eine oder mehrere Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert oder nicht in nationales Recht umgesetzt hat, so sind Auftragnehmer und Unterauftragnehmer verpflichtet, die innerstaatlichen Vorschriften mit gleicher Zielsetzung wie die betreffende Kernarbeitsnorm einzuhalten.

(3) Bei Sachlieferungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, nur solche Waren zu liefern, bei deren Herstellung die in Absatz 1 erwähnten Rechte und Prinzipien sowie die in Absatz 2 erwähnten Vorschriften eingehalten wurden. Herstellung in diesem Sinne umfasst die letzte wesentliche Be- und Verarbeitung und alle folgenden Be- und Verarbeitungen. Wesentlich ist eine Be- und Verarbeitung dann, wenn sie nach dem Zollrecht der EU den Ursprung der Ware in dem betreffenden Land begründet. Entsprechende Nachweise sind über geeignete Gütesiegel, Label oder Zertifikate zu erbringen.

(4) Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Unterauftragnehmer gegen eine Regelung der Absätze 1 bis 3, so kann der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des vertraglich vorgesehenen Entgelts (ohne Umsatzsteuer) verlangen. Betrifft der Verstoß nur einen Teil der Leistung, so fällt die Vertragsstrafe anteilig an.

(5) Bei einem Verstoß gegen eine Regelung der Absätze 1 bis 3 handelt es sich um eine erhebliche Pflichtverletzung des Auftragnehmers, so dass der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen kann. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig zugestimmt
6 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen**

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Zur Untersetzung des Beschlusses des Stadtrates, keine Waren und Dienstleistungen mehr zu beziehen, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, werden die folgenden Grundsätze zur Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit (ILO-Konvention 182) und zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei Vergaben der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt:

1. Anbieter müssen in ihren Geboten nachweisen, dass die Produkte über eine entsprechende Zertifizierung durch geeignete und anerkannte Gütesiegel (Label) verfügen.
2. Sollte für ein Produkt kein derartiges Gütesiegel vorhanden sein, so ist mit Angebotsabgabe – wenn begründbar nicht zeitnah möglich, spätestens mit Leistungserbringung – vom Anbieter die schriftliche Erklärung vorzulegen, dass die Produkte diesen Anforderungen genügen. Außerdem sind durch den Anbieter entsprechende Erklärungen gegebenenfalls auch von Vor-Lieferanten beizubringen.
3. In jedem Fall sind in Verträgen routinemäßig Vertragsstrafen für den Fall vorzusehen, dass Anbieter letztlich doch Waren liefern, die nicht den geforderten Gütesiegeln oder Anforderungen entsprechen.
4. Die Stadtverwaltung Halle sollte dazu stichprobenhaft die gelieferten Waren auf die Einhaltung der ILO-Normen und das Kinderarbeitsverbot prüfen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 7.1 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zum Kopierbudget des Rechnungsprüfungsausschusses Vorlage: V/2010/08926

Auf Grund eines unzureichenden Budgets des Rechnungsprüfungsausschusses kam es in der Junisitzung 2010 zu verspäteter Auslieferung der zu beratenden Unterlagen für die Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss. Zugleich sollten die Geschäftsstellen der Fraktionen keine Unterlagen erhalten und wurden auf das Ratsinformationssystem verwiesen. Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. In welcher Höhe wird ein Kopierbudget für den Rechnungsprüfungsausschuss bereitgehalten? Kann es den realen Bedarf abdecken?
2. Wie soll künftig abgesichert werden, dass Unterlagen auch mit größerem Umfang rechtzeitig und ausreichend sowohl für die Stadträtinnen und Stadträte, sachkundigen Einwohner als auch für die Geschäftsstellen bereitgestellt werden können?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Es werden in der Verwaltung keine Kopierbudgets für einzelne Ausschüsse bereit gehalten. Kopien sind in ausreichender Anzahl an alle Gremien des Stadtrates zu übergeben.

Zu 2.

Alle für die Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse erforderlichen Unterlagen sind grundsätzlich der Einladung beizufügen. Zeitliche Ausnahmen – ergänzend zu den Ausnahmeregelungen der Geschäftsordnung - kann es auf Grund des Bearbeitungsstandes i.V.m. vorgegebenen Terminstellungen geben.

Die dargestellten Probleme bei der Bereitstellung der Unterlagen für die Juni- Sitzung stellen einen bedauerlichen Einzelfall dar. Die Verwaltung wird dafür Sorge tragen, dass zukünftig die Versendung der Unterlagen zu den Ausschusssitzungen ordnungsgemäß erfolgt.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack informierte darüber, dass die Anfrage ursprünglich von Herrn Häder eingebracht wurde. Da dieser kein Mitglied des Hauptausschusses und somit nicht anfrageberechtigt sei, habe Herr Tom Wolter die Anfrage übernommen.

Anschließend ging **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** auf den Inhalt der Anfrage sowie auf die Antwort der Verwaltung ein.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte in diesem Zusammenhang, weshalb nicht alle Stadträte das Recht haben, in den Fachausschüssen schriftliche Anfragen einzubringen.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, regte an, dies in Verbindung mit der vorgesehenen Diskussion zur Überarbeitung der Geschäftsordnung zu klären.

Herr Krause, SPD-Fraktion, merkte an, dass seine Fraktion noch vor der Sommerpause entsprechende Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung den Fraktionen übergeben werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Information zur Erstellung von Sponsoringberichten

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack teilte mit, dass am 18.06.2010 in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr der 3. Lions Benefizlauf stattfindet. Hier gebe es derzeit noch Unklarheiten über den Streckenverlauf.

Die Verwaltung halte die vorgesehene Streckenführung durch die Sternstraße während der Übertragung eines WM-Fußballspiels sowie durch eine Baustelle im Bereich der Großen Märkerstraße für außerordentlich problematisch.

Der Veranstalter habe bisher eine anderweitige Streckenführung abgelehnt und einen entsprechenden Vorschlag der Stadtverwaltung noch nicht bestätigt.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, fügte hinzu, dass am 17.06.2010, 10:00 Uhr dahin gehend ein Vorort-Gespräch mit den Gastwirten und dem Veranstalter stattfindet.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Mitteilung TOP 8.1 - Stand Umsetzung Konjunkturpaket II und fragte nach dem Stand der Fertigstellung zu dem Vorhaben Kommunales Bildungszentrum.

Weiterhin fragte er, inwieweit Komplikationen bei den Abrechnungsmodalitäten für Maßnahmen, die erst im Jahr 2011 fertiggestellt werden, entstehen können.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte zum Stand der Fertigstellung des Vorhabens Kommunales Bildungszentrum eine Beantwortung bis zur Stadtratssitzung am 23.06.2010 zu.

Hinsichtlich der Frage zu den Abrechnungsmodalitäten bei Maßnahmen, die erst im Jahr 2011 fertig gestellt werden, entgegnete **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, das für diese Ausnahmegenehmigungen vorliegen und somit keine Komplikationen auftreten.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte sich zum vorgesehen Bau einer Dickstoffversatzanlage in Angersdorf entsprechend der Pressemitteilungen mit folgenden Fragen:

Wurde die Verwaltung bereits einbezogen?

Wird die Verwaltung im Genehmigungsverfahren zu folgenden zwei Aspekten Stellung beziehen?

1. Konsequenzen für die Stadt Halle durch freiwerdende Giftstoffe im Falle eines Störfalls in Form einer Explosion
2. Transportbewegungen durch das Stadtgebiet von Halle

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass die Stadt Halle bisher nicht beteiligt wurde. Das Verfahren führe das Landesamt für Bergbau und Geologie, bei dem man bereits vorstellig war und verlangt habe, in das Verfahren einbezogen zu werden. Weiterhin wurde ein Hilfeersuchen durch die Gemeinde Angersdorf nicht an die Stadt Halle herangetragen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack brachte zum Ausdruck, dass durch den möglichen Transport dieser Stoffe durch die Stadt Halle Gefährdungspotenzial vorhanden sei.

Sollten bis zur Stadtratssitzung am 23.06.2010 neue Erkenntnisse vorliegen, erfolge eine entsprechende Information.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, teilte mit, dass Unterlagen für Ausschusssitzungen zunehmend verspätet zur Verfügung gestellt wurden. Er bat darum, die Geschäftsordnung einzuhalten und nur in Ausnahmefällen bei entsprechender Begründung Unterlagen nachzureichen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte zu, dahin gehend Abhilfe zu schaffen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, merkte an, dass mit einer rechtzeitigen Zusendung der Unterlagen die Einbringung von Änderungsanträgen durch die Fraktionen nicht mehr kurzfristig erfolgen müsse.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte in Bezug auf die Problematik Äußere Leipziger Straße nach einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und ob die Straßenschäden aufgrund von Überlastungserscheinungen aufgetreten seien.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass die Straße für Fahrzeuge bis einschließlich 40 Tonnen geeignet sei und die Straßenschäden nicht aufgrund einer Überlastung aufgetreten wären.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, äußerte hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, dass hierzu ein Vorort-Termin im Anschluss an die öffentliche Demonstration stattgefunden habe. Die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung seien erfüllt und es erfolgte eine entsprechende Antragstellung an das Landesverwaltungsamt. Nach dessen Zustimmung könne eine Begrenzung auf 30 km/h unverzüglich umgesetzt werden.

Anschließend machte **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand** darauf aufmerksam, dass man mit den dortigen Anwohnern in Kontakt stünde und anderweitige Möglichkeiten für eine Entlastung der Straße dementsprechend geprüft werden.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte nach dem Stand Sanierung Stadion Halle-Neustadt. Seinen Informationen zufolge wären hier erhebliche Probleme hinsichtlich der Realisierung aufgetreten.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete, dass aufgrund des festgestellten Mehrbedarfs in Höhe von 600.000 € zu Beginn des Jahres Finanzierungsprobleme vorhanden waren. Diese konnten aber in der Zwischenzeit im Zuge des Konjunkturpaketes durch die Erhöhung des Eigenmittelanteils und der Umschichtung und Zurückstellung der Maßnahme „Gestaltung Eingänge Halle-Neustadt“ geklärt werden.

Demzufolge wären die Sanierungsarbeiten im Stadion Halle-Neustadt rechtzeitig bis voraussichtlich 20.07.2010 fertiggestellt sein, so dass bis Anfang August noch die Möglichkeit bestünde, eventuelle Nachbesserungen vorzunehmen und notwendige Genehmigungsprozesse abzuschließen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, ob seitens der Verwaltung die Möglichkeit bestünde, neben den bereits drei vorhandenen weitere Attrappen von Radarfallen anzuschaffen, um Unfälle durch zu schnelles Fahren zu vermeiden.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack nahm die Frage als Anregung auf und sagte eine wohlwollende Prüfung zu.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die Übertragung der Bäder. Bei einem Besuch des Nordbades musste er feststellen, dass dieses in einem katastrophalen Zustand war. Ebenso habe bereits eine Vielzahl von Besuchern den Zustand des Nordbades kritisiert.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Wolter**, ob die Verwaltung Kontrollen durchführe, dass die Übertragung der Bäder ordnungsgemäß ausgeführt werde.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, teilte mit, dass am 21.06.2010 eine Vorort-Begehung durch die Stadtverwaltung stattfinden werde, um die entsprechenden Kritikpunkte aufzunehmen. Eine Information darüber erfolge in der Stadtratssitzung am 23.06.2010.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die schriftliche Anfrage von Frau Wolff in der letzten Stadtratssitzung am 26.05.2010 zu den Ergebnissen im Bereich europäische und internationale Beziehungen.

Herr Wolter brachte zum Ausdruck, dass er die Antwort der Verwaltung, dass eine Beantwortung der Anfrage nicht möglich sei, in keinsten Weise nachvollziehen könne. Trotz der schwierigen Personalsituation in der Stadtverwaltung wurde hierfür eine zusätzliche Stelle geschaffen. Entsprechend der Gemeindeordnung habe der Stadtrat vollständiges Auskunftsrecht und die Verwaltung eine Auskunftspflicht.

Infolge dessen bat **Herr Wolter** um Beantwortung der Fragen von Frau Wolff entsprechend ihrer schriftlichen Anfrage.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erinnerte an seine Ausführungen in der Stadtratssitzung am 26.05.2010 zum TOP 10 - mündliche Anfragen. Es wurde festgestellt, dass die Fragestellung von Frau Wolff zu allgemein gehalten war und er habe darum gebeten, diese zu präzisieren.

Daraufhin erklärte **Herr Wolter**, dass man lediglich einen allgemeinen Überblick zu den Aufgaben der Stelle erfahren wolle. Dies könne anhand von ausgewählten Beispielen zu betreuender Projekte durch die Referentin für europäische und internationale Beziehungen dargestellt werden.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte aufgrund der Konkretisierung der Anfrage eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte nach dem Sachstand Umsetzung Beseitigung Mängel am Cliquentreff "Schnatterinchen".

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte eine Beantwortung bis zur Stadtratssitzung am 23.06.2010 zu.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fragte entsprechend der Anfrage seiner Fraktion aus dem Hauptausschuss April 2010 nach dem Sachstand Auslastung/Vermarktung kleines Thalia Theater.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, antwortete, dass eine Ausschreibung in Form eines Interessenbekundungsverfahrens am heutigen Tag im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Nach Abschluss dieses werde ein entsprechender Vorschlag in den Stadtrat eingebracht.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bezog sich auf die Sanierungsarbeiten in der Nikolaistraße. Seinen Informationen zufolge werde der Umsatz der Gaststättenbetreiber während der Weihnachtszeit durch den geplanten Bauablauf bis Ende Dezember erheblich beeinträchtigt.

Infolge dessen fragte **Herr Kley**, ob das Bauvorhaben während der Weihnachtszeit unterbrochen bzw. eine ungehinderte Zugänglichkeit zu den Gaststätten ermöglicht werden könne.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte eine ausführliche Beantwortung in der Stadtratssitzung am 23.06.2010 zu. Gleichzeitig merkte er an, dass die angedachte Bauzeit bereits mehrfach in der Diskussion mit den Geschäftsbetreibern verschoben wurde.

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte nach dem Sachstand zur Gründung des Hauptamtes.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte eine Beantwortung in der Stadtratssitzung am 23.06.2010 zu.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack beendete die 11. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

A. Kraft
Protokollführerin